



LVBG

Landesverband Nordwestdeutschland
der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Rundschreiben D 10/2007

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte und Chefärzte
der zugelassenen Krankenhäuser

23.03.2007
411/094 - LV 2 -

Elektronischer Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Unfallversicherungsträgern (DALE-UV)

DOK-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die zunehmende elektronische Datenübermittlung von Berichten, Mitteilungen und Rechnungen der Durchgangsarztinnen und Durchgangsarzte haben sich in jüngster Vergangenheit zwei Auffälligkeiten ergeben, auf die wir Sie besonders hinweisen.

Benennung des Durchgangsarztes

Unserem Landesverband sind einige Durchgangsarztberichte, die über DALE-UV versandt wurden, zugeleitet worden, mit dem Hinweis, dass nicht der verantwortliche Durchgangsarzt selbst, sondern ein anderer Arzt benannt war. Lediglich über das angegebene IK-Zeichen konnte der verantwortliche D-Arzt ermittelt werden. Bei dem angegebenen Arzt handelte es sich um einen Vertreter. Um Missverständnisse und unnötige Rückfragen zu vermeiden, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass im Durchgangsarztbericht immer der Name und die Anschrift des verantwortlichen Durchgangsarztes benannt sind. Sofern ein Vertreter tätig wird, ist dessen Name zusätzlich zu benennen, um den Vertretungsfall gegenüber dem Unfallversicherungsträger auch kenntlich zu machen. Bitte beachten Sie dabei die Vertretungsregelung für das Durchgangsarztverfahren. Danach ist eine Vertretung im Durchgangsarztverfahren nur im Fall Ihrer Abwesenheit (vorübergehende Vertretung) möglich oder aber der Vertreter ist durch unseren Landesverband als Ständiger Vertreter im Durchgangsarztverfahren anerkannt. Auf unser Rundschreiben D 03/2000 vom 03.07.2000 weisen wir in diesem Zusammenhang hin.

Anschrift des weiterbehandelnden Arztes oder Krankenhauses

Unter Ziffer 16 des Durchgangsarztberichtes ist die Anschrift des weiterbehandelnden Arztes oder Krankenhauses anzugeben. Bitte achten Sie darauf, dass Ziffer 16 nur dann von Ihnen auszufüllen ist, wenn die weitere Behandlung des Unfallverletzten nicht durch Sie selbst erfolgt,

sondern durch einen anderen Arzt, z. B. bei allgemeiner Heilbehandlung durch den Hausarzt. Führen dagegen Sie die Weiterbehandlung durch, sind unter Ziffer 16 keine Angaben einzutragen. Anderenfalls wird über die Datenannahme- und Verteilstelle beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften eine Durchschrift Ihres eigenen D-Berichtes auf dem Postweg an Sie als weiterbehandelnden Arzt versandt.

Wir bitten, die o. g. Hinweise zu beachten. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen
Der Geschäftsführer
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bannasch', written in a cursive style.

Bannasch